



Aktz.: 61 26 - Eb B 69

Antwort zur Anfrage Nr. 1465/2018 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Ebersheim betr. Bebauungsplan "E 69" (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir fragen an: Wird der Bebauungsplan zum "E 69" (Wohnen auf dem alten Druckereigelände) insbesondere bei der Begrünung des östlichen Randes entsprechend den Ausführungen in Punkt

- 5. Anpassung an die Ziele der Raumordnung**
- 6.11 Grünplanerische Festsetzungen**
- 6.11.1 Pflanzflächen "P 1"**
- 6.11.2 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern**
- 6.11.3 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern eingehalten?**

Der Bebauungsplan "E 69" trifft bezüglich des östlichen Gebietsrandes mehrere Festsetzungen. Ziel der Festsetzungen ist es, im Übergang zur freien Landschaft nach Osten eine Eingrünung auf den privaten Grundstücken zu erzielen (4 m breite Pflanzfläche "P 1" innerhalb "WA 2" und "WA 3") und den Baumbestand in diesem Bereich zu sichern (Eintrag in der Planzeichnung). Zudem sind in diesem Bereich Nistkästen zu installieren.

Die Überwachung der Realisierung dieser Festsetzungen obliegt jedoch nicht dem Stadtplanungsamt, sondern ist Aufgabe der jeweiligen Fachämter im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Das Grün- und Umweltamt wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten die Einhaltung kontrollieren.

Mainz, 30.10.2018

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete